

STELLUNGNAHME

Referentenentwurf zur 21. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)
--

Bundesärztekammer

Datum: 08.02.2024

Anschrift
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin
Telefon: +49 30 400 456 - 358
Fax: +49 30 400 456 - 707
E-Mail: info@baek.de
Internetadresse: www.bundesaerztekammer.de

Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Referentenentwurf zur 21. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den o. g. Referentenentwurf.

Die Bundesärztekammer sieht in Bezug auf den Referentenentwurf keinen Stellungnahmebedarf.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die in Artikel 1 Nummer 2 verwendeten Begriffe „Praxis oder Klinik“ nicht alle Einrichtungen umfassen, in denen Ärztinnen und Ärzte tätig sein können. So können Ärztinnen und Ärzte auch in anderen Gesundheitseinrichtungen tätig sein (z. B. MVZ oder Vorsorge- oder Rehaeinrichtungen). Eine Ergänzung könnte dahingehend erfolgen, dass „sonstige Gesundheitseinrichtungen“ in die Formulierung aufgenommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesärztekammer

Dezernat Politik und Kommunikation Sie hier die Stellungnahme des Verbandes ein.